

Bau-Programm.

Als Bauplatz für das Kreishaus ist der auf dem Lageplan kenntlich gemachte Platz in Aussicht genommen. Denselben begrenzen südlich die Victoriastrasse, westlich und nördlich leere Bauplätze, östlich eine zweistöckige Villa, deren westliche Seitenwand bis auf $\frac{1}{2}$ Meter an die Grenze herantritt und welche im oberen wie im unteren Stocke zwei Fenster hat. Auf diesem Platze sollen das Hauptgebäude und ein Nebengebäude so untergebracht werden, dass das letztere von der Strasse mit dem Wagen erreicht werden kann, und zwischen beiden ein Hofraum bleibt, auf dem ein Wagen wenden kann. Die Hauptfront des Hauptgebäudes soll an der Victoriastrasse liegen, die Eingänge in das Gebäude sind an den nach Westen oder Osten gerichteten Seiten anzulegen. Auf die Fenster des Nachbargebäudes ist thunlichst Rücksicht zu nehmen. Die Mauerflucht des Nachbargebäudes tritt 5 Meter hinter die Strassenflucht zurück. Das Kreisgebäude ist mindestens ebenso weit zurückzuerlegen. Bezüglich des westlichen Nachbargrundstückes wird bemerkt, dass das geltende Baurecht ein Heranbauen bis auf die Grenze gestattet.

I. Das Hauptgebäude.

Dasselbe soll aus einem hochgelegenen Kellergeschoss, einem Erdgeschoss, einem Obergeschoss und einem nutzbaren Bodenraum bestehen.

Es soll enthalten:

a) Im Kellergeschoss.

Mehrere Kellerräume und eine Waschküche für die im Obergeschoss anzuordnende Wohnung des Landrats. — Einen Kohlenkeller für den Kreisausschuss. — Einen Kohlenkeller für das Landratsamt. — Einen Kohlenkeller für die Kasse. — Eine aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer und Kellerraum bestehende Wohnung für den Kreisboten. — Ein Bureauzimmer der Kreiskommunalkasse. — Ein feuer- und diebessicheres Kassengewölbe. — Einen trockenen Archivraum zur Aufbewahrung von Akten.

Nur die Botenwohnung soll einen Zugang direkt von aussen erhalten. Der Zugang zu den Kassenräumen und dem Archiv ist von dem Zugang zu den Kellern des Landrats und des Kreis-ausschusses zu sondern.